



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026 bis 2029; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) eröffnete am 11. Oktober 2023 die Vernehmlassung zum Landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2023. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Der Kanton Uri unterstützt die strategischen Stossrichtungen der zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik, lehnt jedoch die Sparvorgabe von 2,5 Prozent für den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen von 2026 bis 2029 ab. Die Kürzungen verschlechtern die bereits heute angespannte finanzielle Situation der Urner Bauernfamilien zusätzlich.

Die Einkommen der Bauernfamilien im Berggebiet liegen immer noch weit unter dem vergleichbaren Durchschnittseinkommen. Nur 17 Prozent der Betriebe im Berggebiet erreichen einen Arbeitsverdienst, der vergleichbar ist mit dem Lohn der übrigen Bevölkerung. Der durch die Kürzung und Umlagerungen erwirkte Mindererlös bei den Direktzahlungen erreicht eine Grössenordnung, der für viele Urner Betriebe einen spürbaren Einkommensrückgang zur Folge hätte. Dies steht dem gesetzlichen Auftrag des Bundes gemäss Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz [LwG]; SR 910.1) diametral gegenüber. Artikel 5 LwG hält klar fest: «Mit den Massnahmen dieses Gesetzes wird angestrebt, dass nachhaltig wirtschaftende und ökonomisch leistungsfähige Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre Einkommen erzielen können, die mit den Einkommen der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung in der Region vergleichbar sind.». Erschwerend kommt hinzu, dass der Einkommensrückgang durch Direktzahlungskürzungen im Berggebiet nur schwer kompensiert

werden kann. Dem Wachstum der Betriebe, verbunden mit einer Steigerung der Arbeitseffizienz, sind im sehr aufwändig zu bewirtschaftenden Urner Berggebiet natürliche Grenzen gesetzt. Zudem ist ein vollständiger Ersatz von wegfallenden Direktzahlungen durch höhere Erlöse aus der Produktion unrealistisch. Von der Verteuerung der Produktionsmittel wird das Urner Berggebiet hingegen mindestens ebenso stark betroffen sein, wie die anderen Produktionsregionen.

Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft liegen seit rund 20 Jahren konstant bei 3,6 Milliarden Franken und machten im Jahr 2022 nur noch 4,5 Prozent der Gesamt-Bundesausgaben aus. Im gleichen Zeitraum sind die Ausgaben des Bundes um 35 Milliarden Franken oder um über 80 Prozent gestiegen. Das heisst, faktisch hat die Landwirtschaft ihren Anteil am Sparprogramm des Bundes bereits geleistet.

Die Erhöhung der Mittel für die Produktionsgrundlagen ist aus Sicht des Kantons Uri hingegen klar zu befürworten. Gerade im Berggebiet sind die Folgen der Unterinvestitionen der vergangenen Jahre besonders spürbar. Das Berggebiet ist ausserdem besonders stark vom Klimawandel betroffen. Es ist deshalb wichtig und angezeigt, dass strukturelle Anpassungen (z. B. Anpassungen bei der Wasserinfrastruktur) rasch umgesetzt werden können. Es darf aber nicht sein, dass die Versäumnisse der Vergangenheit nun mit Kürzungen der Mittel für Direktzahlungen ausgeglichen werden. Der Kanton Uri ist gewillt, durch eine Erhöhung der kantonalen Mittel für die Produktionsgrundlagen seinen Beitrag für eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Landwirtschaft zu leisten.

Aus diesen Gründen sollen die Mittel für die Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und jener für die Direktzahlungen auf der Höhe des Zahlungsrahmens 2022 bis 2025 belassen werden. Eine Kürzung des Agrarbudgets und insbesondere eine Umlagerung und vor allem eine Kürzung der Mittel der Direktzahlungen wird abgelehnt. Der Zahlungsrahmen für die Produktionsgrundlagen ist wie vorgeschlagen auf 674 Millionen Franken zu erhöhen. Dies führt insgesamt zu einer Aufstockung des landwirtschaftlichen Zahlungsrahmens um 122 Millionen Franken.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Altdorf, 23. Januar 2024



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor


Urs Janett


Roman Balli

Beilage

- Antwortformular

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Kanton Uri, Volkswirtschaftsdirektion
Adresse / Indirizzo	Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf
Datum / Date / Data	24. Januar 2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Allgemeine Bemerkungen

Der Kanton Uri unterstützt die strategischen Stossrichtungen der zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik, lehnt jedoch die Sparvorgabe von 2.5 Prozent für den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen von 2026 bis 2029 ab. Die Kürzungen würden die bereits heute angespannte finanzielle Situation der Urner Bauernfamilien nochmals verschlechtern. Die in der Übersicht zum Vernehmlassungsbericht festgehaltene Ausführung: «Diese Summe (Agrarkredit) liegt 2.5 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2022-2025. Das Gesamteinkommen des Landwirtschaftssektors bleibt bis 2029 voraussichtlich stabil» ist nicht nachvollziehbar. Diese Aussage würde nur zutreffen, wenn die Marktpreise deutlich anziehen, was im Bericht selbst mit «grossen Unsicherheiten» kommentiert wird und aktuell mit keinen entsprechenden Anzeichen bekräftigt werden könnte.

Aus diesen Gründen sollen die Mittel für die Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und jener für die Direktzahlungen auf der Höhe des Zahlungsrahmens 2022 bis 2025 belassen werden. Der Zahlungsrahmen für die Produktionsgrundlagen ist wie vorgeschlagen auf 674 Millionen Franken zu erhöhen. Dies führt insgesamt zu einer Aufstockung des landwirtschaftlichen Zahlungsrahmens um 122 Millionen Franken.

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	2 151 2 222
Direktzahlungen	11 249	10 851 11 249
Total	14 023	13 676 14 145

Begründung:

Höhere Produktionskosten schmälern das landwirtschaftliche Gesamteinkommen

Allgemeines Umfeld

- Es sind keine Anzeichen sichtbar, wonach die Produktionskosten sinken oder die Teuerung gebremst wird. Die Auswirkungen des Kriegsausbruchs im Nahen Osten und die Fortsetzung des Krieges in der Ukraine werden im Gegenteil die Produktionskosten nochmals verteuern.
- Die Zinsentwicklung der Hypotheken hat zu deutlich höheren Ausgaben der Betriebe geführt. Wie sich diese weiterentwickeln, ist offen, allerdings stellen sie aktuell ein reales Risiko für die Bauernbetriebe dar.
- Die Mehrwertsteuersätze steigen im kommenden Jahr und werden die Produktionskosten auch für die Bauernbetriebe zusätzlich verteuern

Vom Bund verursachte Einkommensminderungen aufgrund der Umsetzung der Palv. 19.475

d) Kürzung Direktzahlungen und Umlagerung von Direktzahlungen in programmbezogene Zahlungen

Direktzahlungen sind direkt einkommenswirksam. Sie wurden eingeführt, um die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft abzugelten und eine Trennung zwischen Einkommen und Markt zu erreichen. In den vergangenen Jahren hat das BLW die Direktzahlungsprogramme als Einkommenskomponenten immer mehr reduziert und dafür die Zahlungen in neue Programme umgelagert. Dabei sind die neuen Programme, welche im Rahmen der Palv. 19.475 eingeführt wurden, mit deutlich höheren Produktionskosten verbunden. Entsprechend verbleiben den Landwirtschaftsbetrieben weniger Mittel für die Einkommenssicherung, allein schon aufgrund der Umlagerung in die programmbezogenen Abgeltungen.

e) Höhere Produktionskosten aufgrund von neuen Bestimmungen, welche sich nicht auf freiwillige Programme beschränken.

Es wurden pflichtige Massnahmen eingeführt, welche insgesamt zu einer Verteuerung der Produktion führen. Neben der Schleppschlauchpflicht sorgt die BFF-Regelung von 3.5 Prozent auf der Ackerfläche für eine Verteuerung der Produktion. Die separate Bodenbearbeitung und Ansaat sowie der Kauf des teuren Saatgutes belastet die Betriebe.

f) Tiefere Erträge und Markterlöse aufgrund von Einschränkungen im Bereich des Pflanzenschutzes und Extensivierungsmassnahmen im Ackerbau sowie in der Tierhaltung.

Die Erlöse am Markt werden durch die Einschränkungen beim Pflanzenschutz massiv reduziert. Teilweise kann das Obst nicht mehr verkauft werden, weil es von Schädlingen befallen ist, für welche keine Bekämpfungsmittel mehr zur Verfügung stehen. Auf der Ackerfläche muss aufgrund der BFF-Regelung ein um 3.5 Prozent tieferer Ertrag in Kauf genommen werden und mit der Aufhebung der 10 Prozent Toleranz in der Nährstoffbilanz müssen einige Betriebe den Tierbestand reduzieren.

Landwirtschaftliche Einkommen sind bereits ungenügend

Wie im erläuternden Bericht unter 2.2.1 wirtschaftliche und soziale Situation festgehalten wurde, sind die landwirtschaftlichen Einkommen ungenügend. *«Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns.»* Diese Zahlen sind alarmierend und zeigen auf, weshalb der Kürzungsvorschlag des Bundes verantwortungslos ist. Die Bauernfamilien sind analog der gesamten Bevölkerung von der Teuerung betroffen und müssen ihren Verpflichtungen nachkommen können. Dies gilt insbesondere auch für die Betriebe im Berggebiet.

Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft sind seit rund 20 Jahren konstant

Die Landwirtschaft ist nicht für die Schieflage des Bundeshaushaltes verantwortlich. Seit 20 Jahren liegen die Bundesausgaben für die Landwirtschaft bei 3.6 Milliarden Franken. An den Bundesausgaben machte die Landwirtschaft im Jahr 2022 nur noch 4.5 Prozent aller Ausgaben aus. In den letzten 20 Jahren sind die Ausgaben des Bundes aber insgesamt um 35 Milliarden Franken oder um über 80 Prozent gestiegen.

Grössere Betriebe mit höherem Arbeitsaufkommen und steigenden Lohnkosten

Der Bund rechnet zwischen 2026 und 2029 mit einem Strukturwandel in der Landwirtschaft von durchschnittlich 1.6 %. Die Betriebe werden grösser und bei

all jenen, welche nicht auf eine extensive Produktionsform wechseln, steigt das Arbeitsaufkommen und damit auch die Lohnkosten. Die Lohnentschädigung von landwirtschaftlichen Fachkräften muss dabei mit den Löhnen der übrigen Wirtschaft schritthalten können, ansonsten werden diese begehrten Arbeitskräfte abgeworben und der Landwirtschaft nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Lohnkosten von landwirtschaftlichen Fachkräften sind dementsprechend in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 1	<p>Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b) für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2454 2 222 Millionen Franken; c) für die Ausrichtung von Direktzahlungen 40 854 11 249 Millionen Franken. 	<p>Der Kanton Uri befürwortet die Erhöhung des Rahmenkredits für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen auf 674 Millionen Franken.</p> <p>Die Rahmenkredite für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz und für die Ausrichtung von Direktzahlungen sind auf dem Niveau des Zahlungsrahmens 2022 bis 2025 zu belassen.</p>
Anmerkungen zum erläuternden Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens		
Übersicht, S. 1	Diese Summe (Agrarkredit) liegt 2.5 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2022–2025. Das Gesamteinkommen des Landwirtschaftssektors bleibt bis 2029 voraussichtlich stabil,	Diese Aussage würde nur zutreffen, sofern die Marktpreise deutlich anziehen. Allerdings sehen wir aktuell keine entsprechenden Anzeichen. Nach Ansicht des Kantons Uri gehen das BLW und Agroscope von falschen Voraussetzungen aus, auf welchen sie anschliessend die Kürzung des Zahlungsrahmens zu rechtfertigen versuchen.
1.2 Internationale Entwicklung, S. 9	Bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik sind die Entwicklungen aus den internationalen Verhandlungen zu berücksichtigen. Wegen den Unsicherheiten bei den relevanten aussenhandelspolitischen Geschäften werden diese im vorliegenden Bericht ausgeklammert.	<p>Der Agrarkredit wird für die Periode 2026–2029 festgelegt. Entsprechend muss das weltpolitische Geschehen, trotz den vielen Unsicherheiten mitberücksichtigt werden. Insbesondere die Auswirkungen auf die Produktionskosten sind ungenügend dargelegt, obwohl diese die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaftsbetriebe direkt beeinflussen.</p> <p>Der Kanton Uri erwartet vom Bund eine Abschätzung bezüglich der Produktionskosten, aber auch der Verfügbarkeit von Lebensmitteln, welche in die Schweiz eingeführt werden müssen.</p>
2.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, S. 10	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn. Der Anteil der Betriebe, die den Vergleichslohn erreichen, ist v.a. im Berggebiet zu tief. Der Median	Wenn nur 17% der Landwirtschaftsbetriebe im Berggebiet den Vergleichslohn erreichen und der Medianlohn der Be-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils 90, 66 bzw. im Berggebiet nur 58 Prozent des Vergleichslohns.	triebe bei nur 58% liegt, kann kaum von einer positiven Einkommenssituation gesprochen werden.
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029, S. 16 ff.	Der Mehrbedarf bei den Produktionsgrundlagen muss durch zusätzliche Mittel finanziert werden und nicht durch Kompensation bei den Direktzahlungen.	Siehe allgemeine Bemerkungen
3.3.2 Strukturverbesserungen, S. 19	Die Erhöhung der Mittel für die Strukturverbesserungen sind für das Berggebiet äusserst relevant und werden durch den Kanton Uri ausdrücklich unterstützt. Der Mehrbedarf bei den Produktionsgrundlagen muss aber durch zusätzliche Mittel finanziert werden und nicht durch Kompensation bei den Direktzahlungen.	Gemäss Bericht des BLW vom 4. Mai 2023 muss von einem jährlichen Mittelbedarf für Strukturverbesserungsmassnahmen von 125-141 Millionen Franken ausgegangen werden. Die Erhöhung der Mittel wie im Zahlungsrahmen 2026-2030 vorgesehen, entsprechen somit dem Minimalszenario gemäss Bericht. Die Erhöhung ist unbedingt notwendig, wenn die festgesetzten Ziele der neuen Agrarpolitik erreicht werden sollen. Werden die Finanzmittel nicht erhöht, wird der bereits heute aufgestaute Sanierungsbedarf noch weiter in die Zukunft verschoben.
3.3.4 Beratungswesen, S. 21	Wir begrüßen die Massnahmen zur Stärkung von Beratung und Wissenstransfer. Sie dürfen aber nicht durch den Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden.	Siehe allgemeine Bemerkungen
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen, S. 26	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen soll aus oben genannten Gründen nicht gekürzt werden.	Siehe allgemeine Bemerkungen
3.5.1 Versorgungssicherheit, S. 27	Die Versorgungssicherheitsbeiträge dürfen nicht gekürzt werden.	Die Versorgungssicherheitsbeiträge sind im Berggebiet einkommensrelevant. Die Einkommen im Berggebiet dürfen nicht noch weiter zurückgehen
3.5.2 Kulturlandschaft, S. 27	Es wird ausdrücklich begrüsst, dass die Kulturlandschaftsbeiträge stabil bleiben sollen.	

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
5.2 Auswirkungen auf die Kantone, S. 29	Die Gegenfinanzierung in den Kantonen muss sichergestellt werden.	Die Aufstockung der Mittel für Strukturverbesserungsmassnahmen auf Stufe Bund kann ihre Wirkung nur entfalten, wenn die Gegenfinanzierung in den Kantonen sichergestellt ist. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage des Kantons Uri ist die Gegenfinanzierung noch nicht gesichert.
5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft, S. 30 f.	Der Markterlös aus der pflanzlichen und tierischen Erzeugung steigt bis 2029 gegenüber dem Niveau der Jahre 2019/2021 um rund 420 Millionen Franken (+3,6 %). Dies ist primär auf die erhöhten Produzentenpreise zurückzuführen. Aufgrund der angenommenen Teuerung bei den Produktionsmittelpreisen prognostiziert das Modell auf der Kostenseite bis im Jahr 2029 einen Anstieg von rund 340 Millionen Franken (+ 2,9 %).	Die Landwirtschaft würde sich selbstverständlich über einen höheren Markterlös freuen. Allerdings sehen wir keine Vorzeichen, von welchen sich die optimistischen Zahlen des Bundes ableiten lassen. Mehr noch, die Extensivierung auf dem Ackerland, die Verschärfung der Nährstoffbilanz und die fehlenden Pflanzenschutzmittel werden die Produktionsmenge auf jeden Fall reduzieren. Ob das tiefere Produktionsvolumen mit deutlich höheren Produzentenpreisen ausgeglichen werden kann, darf zu recht in Frage gestellt werden.